

Dokumentennummer: 00083910	Richtlinie Arbeitsbedingungen und Menschenrechte	AIP automotive
-------------------------------	---	--------------------------

1. Präambel

Die folgende Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen ist verbindlich für alle Mitarbeiter sowie Führungskräfte der AIP GmbH & Co. KG. Die Nichteinhaltung kann Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen. Wenn ein Verstoß innerhalb der AIP festgestellt wird, muss der jeweilige Vorgesetzte oder die Geschäftsführung entsprechend informiert werden.

2. Grundsätze

Jeder Mensch hat das Recht auf eine würdevolle und faire Behandlung. Als international agierendes Unternehmen sind wir uns unserer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Die Achtung der Menschenrechte und Wahrung fairer Arbeitsbedingungen ist Grundlage all unserer Aktivitäten. Dafür prüfen wir regelmäßig die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen und identifizieren und bewerten Anforderungen unserer Stakeholder. Wir setzen voraus, dass alle Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten diese Richtlinie verstehen und einhalten.

3. Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Wir bekennen uns zum Verbot jeglicher Art von Kinderarbeit. Bei der Beschäftigung von Minderjährigen halten wir das Mindestalter der Beschäftigung unter Beachtung der jeweiligen nationalen Bestimmungen ein. Die AIP GmbH & Co. KG ist in Ländern auf der ganzen Welt geschäftlich tätig. Unabhängig davon, in welchem Land oder in welchen Ländern wir tätig sind, halten wir die lokalen Gesetze ein.

4. Löhne und Sozialleistungen

Wir bieten unseren Mitarbeitern eine angemessene und leistungsgerechte Entlohnung, welche sich mindestens an den jeweiligen gesetzlichen Mindestlöhnen orientiert. Die Vergütung wird durch Zusatzleistungen ergänzt. Arbeitsergebnisse und Leistungsverhalten stellen einen zentralen Maßstab der Vergütung dar.

5. Arbeitszeit

Wir verpflichten uns dazu, die jeweiligen nationalen Bestimmungen zur Arbeitszeit einzuhalten. Dazu gehört auch die Berücksichtigung von angemessenen Ruhezeiten, Freizeit und Urlaub. Darüber hinaus fördern wir die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

6. Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel

Wir verbieten jegliche Art von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Dazu gehören alle Arbeiten oder Dienstleistungen, die von einer Person unter Androhung von Strafe erzwungen werden oder nicht freiwillig erbracht werden. Wir bekennen uns klar zum Verbot jeglicher Form des Menschenhandels.

7. Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Wir erkennen das Recht aller Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen an und respektieren dieses.

erstellt: Meier, Roland am: 09.03.2023	geprüft: Herter, Steffen am: 14.03.2023	freigegeben: Herter, Steffen am: 14.03.2023
Rev.-Stand:	Status: released	Seite 1 von 2

8. Arbeitssicherheit

Die Sicherheit, die körperliche und psychische Gesundheit sowie das Wohlergehen aller Mitarbeiter hat für uns höchste Priorität. Die weltweit geltenden Arbeitsschutzgesetze werden bei uns strikt eingehalten. Im Einklang mit dem geltenden Recht gibt es bei der AIP GmbH & Co. KG einen Sicherheitsbeauftragten, der für die Einhaltung und Umsetzung von Maßnahmen der Notfallvorsorge, dem Unfall- und Störungsmanagement, der Arbeitsplatzergonomie sowie dem Brandschutz zuständig ist.

9. Belästigung und Nichtdiskriminierung

Wir dulden keine Form der Belästigung oder Einschüchterung von Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Lieferanten oder anderer Personen. Wir lehnen jegliche Form von Diskriminierung ab. Kein Mensch darf aufgrund seiner Nationalität, ethnischen Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Identität, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, politischer oder sonstigen Überzeugungen benachteiligt oder belästigt werden. Chancengleichheit, Inklusion und Vielfalt sind zentrale Werte der AIP GmbH & Co. KG.